

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/10/18 50b312/77

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.10.1977

Norm

HGB §131 Z3

HGB §131 Z5

KO §71

Rechtssatz

Wenn nur die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Gesellschaft beantragt ist, kann auch dann der Konkurs nicht von amtswegen über das Vermögen eines Gesellschafters eröffnet werden, wenn er für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet (hier:

Konkurseröffnungsantrag über das Vermögen einer noch nicht registrierten "GmbH § Co KG" und Komplementär - GmbH).

Entscheidungstexte

• 5 Ob 312/77 Entscheidungstext OGH 18.10.1977 5 Ob 312/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0061893

Dokumentnummer

JJR_19771018_OGH0002_0050OB00312_7700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$